



WIR VERPFLICHTEN UNS ZUR ACHTUNG UND WAHRUNG ETHISCHER GRUNDSÄTZE, DIE WIR IN DER ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN KUNDEN UND KANDIDATEN GARANTIEREN.

Die nachfolgend beschriebenen berufsethischen Grundsätze sind die Leitlinie unseres dienstleistungsbezogenen Handelns und gewährleisten ein erfolgreiches und zielorientiertes Arbeiten.

1. ERFOLGSMABSTAB

Wir arbeiten nur auf der Basis fester, verbindlicher Beauftragung. Geschäftliche Grundlage für einen Auftrag bilden hierbei unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gegenseitiges Vertrauen und ein offener Dialog sind Garanten für den Erfolg unseres Beratungsprojektes. Voraussetzung ist, dass der Klient alle für die Aufgabenstellung nötigen Informationen bereitstellt.

2. VERTRAULICHKEIT

Wir arbeiten streng vertraulich und vertreten somit die Interessen des Auftraggebers und der Kandidaten gleichermaßen.

3. QUALITÄT

Wir gewährleisten eine hohe Qualität und Professionalität bei der Durchführung unserer Personalberatungsaufträge.

Unsere Berater besitzen alle langjährige Branchen- und Berufserfahrung und stehen während des gesamten Personalsuchprozesses persönlich zur Verfügung.

Dadurch sichern wir Kompetenz, Geschwindigkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit.

4. TRANSPARENZ

Wir arbeiten nur auf Grundlage eines im Vorfeld abgestimmten Zeit- und Kostenrahmens.

5. EXKLUSIVITÄT

Wir verstehen unsere Aufträge als Exklusivaufträge. Dadurch können wir zielgerichtet, zeitnah und professionell die Kundeninteressen wahrnehmen. Löser Consulting arbeitet in jeder Branche nur mit einer begrenzten Anzahl von Klienten zusammen.

6. OFF-LIMITS

In keinem Fall sprechen wir Mitarbeiter von Klienten auf andere Stellenangebote an.

7. GARANTIE

Es werden nur Kandidaten präsentiert, die nach Analyse der Unterlagen und eines strukturierten Interviews als fachlich und persönlich geeignet angesehen werden. Wir stellen durch unsere Teilnahme an der Kandidatenpräsentation sicher, dass die Interessen beider Seiten gewährleistet sind.

8. REFERENZ

Wir nutzen die Namen unserer Auftraggeber nur dann als Referenz, wenn wir dazu vom Auftraggeber ausdrücklich autorisiert worden sind.

9. VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Löser Consulting geht keine Vertragsverhältnisse mit Bewerbern ein.